



Marktgemeinde
PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF
2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 60
Tel. 02533/89226, FAX 02533/89226-4
e-mail: gemeinde@palterndorf-dobermannsdorf.gv.at

Dobermannsdorf, 9. September 2015

GEMEINDERATSSITZUNG

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 9. September 2015 um 19.00 Uhr stattgefundene
GEMEINDERATSSITZUNG im Gemeindeamt in Dobermannsdorf.

Anwesende: Vors. Bgm. Eduard Ruck
Vizebgm. Hermann Straihammer
GfGR Gerhard Poiss
GfGR Rainer Kaupil
GfGR Robert Schwarzmann
GfGR Wolfgang Rauscher
GRⁱⁿ Lisa Denner
GR Hubert Fembek
GR Jürgen Heinisch
GR Christian Strahner
GR Uwe Kolar
GR Reinhold Schreil
GRⁱⁿ Sabine Pirkner
GR Kurt Kaiser
GRⁱⁿ Juliana Pribitzer
GR Friedrich Holub

Entschuldigt abwesend: GfGRⁱⁿ Marina Kargl
GR Franz Haselberger
GR Martin Asimus

Schriftführer: Markus Höß

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle - GR Sitzung vom 29. Juni 2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschlussfassung – Verpachtung landwirtschaftliche Fläche
4. Grundbuchssache – Verzicht des Vorkaufsrechtes
5. Rückgabe Bauplatz – Parz. Nr. 944/8 – KG Dobermannsdorf
6. Beschlussfassung – Gebührenanpassung Wasserversorgungsanlage
7. Beschlussfassung – Anpassung Friedhofsgebührenverordnung
8. Beschlussfassung – Friedhofsordnung
9. Beschlussfassung – Hundeabgabe
10. Beschlussfassung – Anpassung Essensbeiträge für Frischkost in LKG und NB
11. Beschlussfassung – Rettungsdienstbeitrag 2016 für Rotes Kreuz

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, entschuldigt die Gemeinderäte Marina Kargl, Franz Haselberger und Martin Asimus, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht wird Punkt 3 – Beschlussfassung - Verpachtung landwirtschaftliche Fläche – von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Weiters bringt der Bürgermeister 3 eingelangte Dringlichkeitsanträge dem Gemeinderat zur Kenntnis. Diese werden mit folgenden Beschlüssen auf die heutige Tagesordnung genommen:

- Beschlussfassung – Halte- und Parkverbot in der Milchgasse
Die Gemeinderäte Wolfgang Rauscher und Kurt Kaiser haben den Dringlichkeitsantrag zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes in der Milchgasse im Bereich Garagenausfahrt Dob. 53 für die Länge von 20 m eingebracht. Der Dringlichkeitsantrag wird mit 16 Ja-Stimmen auf die heutige Tagesordnung gesetzt und unter Punkt 12 behandelt.
- Beschlussfassung – Dienstbarkeitsvertrag Verkabelung Windkraftanlagen
Der Bürgermeister hat den Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung der Vereinbarung mit der EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft zwecks Verkabelung der zu errichtenden Windkraftanlagen eingebracht. Nach Erläuterung des Antrages beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen die Vertragsangelegenheit auf die heutige Tagesordnung zu setzen und unter Punkt 13 zu behandeln.
- Beschlussfassung – Wohnbauförderung
Der Bürgermeister erläutert den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den Antrag auf Aufnahme auf die heutige Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen die Wohnbauförderung auf die heutige Tagesordnung zu setzen und unter Punkt 14 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Pkt. 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR Sitzung vom 29. Juni 2015

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 29. Juni 2015 und dieser wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Dem Gemeinderat wird der schriftliche Bericht vom 9. September 2015 über die angekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Die schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Pkt. 3: Beschlussfassung – Verpachtung landwirtschaftliche Fläche

abgesetzt

Pkt. 8: Beschlussfassung – Friedhofsordnung

Die Friedhofsordnung stammt aus dem Jahr 2002. Es ist notwendig eine neue Friedhofsordnung (Beilage C) auf Basis der neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäß dem NÖ Bestattungsgesetzes 2007 zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen die neue Friedhofsordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007. Die Verordnung liegt dieser Niederschrift in Kopie bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 9: Beschlussfassung – Hundeabgabe

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (Kolar) die vorliegende Verordnung (Beilage D) über die Erhebung einer Hundeabgabe ab 1. Jänner 2016.

Die Verordnung liegt in Abschrift dieser Niederschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 10: Beschlussfassung – Anpassung Essensbeiträge für Frischkost in LKG und NB

Das Essen im Landeskindergarten und der schulischen Nachmittagsbetreuung wird ab September 2015 von Tiefkühlkost auf Frischkost umgestellt und von unseren örtlichen Gastronomen Schwarzmann und Mutz gekocht. Der Preis pro Essen beläuft sich auf € 3,50 und gilt fix bis Juli 2016. Die notwendigen Transportboxen wurden bereits angeschafft. Damit der Zuschuss der Gemeinde pro Essen gleich bleibt müssen die Elternbeiträge für das Essen geringfügig um € 0,50/Essen beim Kindergarten auf € 2,50 /Essen und in der schulischen Nachmittagsbetreuung auf € 3,-/Essen angehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen die Anhebung der Elternbeiträge für das Mittagessen für den Landeskindergarten auf € 2,50/Essen und für die schulische Nachmittagsbetreuung auf € 3,00/Essen/gemeldeten Tag ab 1. Jänner 2016.

Pkt. 11: Beschlussfassung – Rettungsdienstbeitrag 2016 für Rotes Kreuz

Zwischen den Gemeinden und dem Roten Kreuz Zistersdorf gibt es Auffassungsdifferenzen bezüglich der Höhe bzw. Notwendigkeit des Rettungsdienstbeitrages in der Höhe von € 10,60/Einwohner. Fakt ist, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen seit 2002 der verpflichtende Rettungsdienstbeitrag der Gemeinden unverändert € 4,80/Einwohner ist. Die Gemeinden zahlen zurzeit einen Beitrag von € 10,60/Einwohner. Um auch für das Jahr 2016 den Rettungsdienst zu gewährleisten beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen den Rettungsdienstbeitrag 2016 mit € 10,60/Einwohner und zusätzlich für die Ersatzanschaffung eines Rettungswagens eine Summe von € 4.163,-- zur Verfügung zu stellen.

Pkt. 12: Dringlichkeitsantrag

Beschlussfassung – Halte- und Parkverbot in der Milchgasse

Die Gemeinderäte Wolfgang Rauscher und Kurt Kaiser haben einen Dringlichkeitsantrag zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes in der Milchgasse im Bereich Garagenausfahrt Dob.

Pkt. 4: Grundbuchssache – Verzicht des Vorkaufsrechtes

Bei allen gemeindeeigenen Bauplätzen wird beim Verkauf ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde eingetragen. Auf dem Grundstück Nr. 590/8 – KG Dobermannsdorf von Familie Ewald und Johanna Diem, wohnhaft in 2181 Dobermannsdorf, Hohenauer Straße 283, befindet sich bereits ein Wohnhaus. Für eine Änderung des Grundbuchstandes ist die Löschung des Vorkaufsrechtes notwendig. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen die Löschung des Vorkaufsrechtes auf Kosten der Familie Diem.

Die Löschungserklärung liegt der Niederschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 5: Rückgabe Bauplatz – Parz. Nr. 944/8 – KG Dobermannsdorf

GR Reinhold Schreil verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, den Bauplatz mit der Parz. Nr. 944/8 – KG Dobermannsdorf von Herrn Reinhold Schreil, 2181 Dobermannsdorf, Hintere Gasse 136, laut Antrag vom 12. August 2015 zurückzukaufen.

Alle anfallenden Abwicklungskosten werden von Herrn Schreil übernommen.

GR Reinhold Schreil kommt wieder in den Sitzungssaal.

Pkt. 6: Beschlussfassung – Gebührenanpassung Wasserversorgungsanlage

Die letzte Gebührenerhöhung bei der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erfolgte im Jahr 2010. Da bei der Wasserversorgungsanlage keine Kostendeckung mehr gegeben ist, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Erhöhung der Gebühren laut vorliegender Wasserabgabenordnung (Beilage A). Diese sieht eine derartige Erhöhung der Gebühren vor, damit wieder die Gesetzmäßigkeit der Vorschriften gegeben ist. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Kaiser) vorliegende Verordnung.

Der Betriebsfinanzierungsplan für die Berechnung der Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 bildet die Grundlage für die Höhe der Gebühren.

Die Verordnung liegt in Abschrift dieser Niederschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 7: Beschlussfassung – Anpassung Friedhofsgebührenordnung

Die letzte echte Erhöhung der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahr 1988. Die Verordnung aus dem Jahr 2007 war lediglich eine Anpassung an das neue NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen die neue Friedhofsgebührenordnung (Beilage B) nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Die Verordnung liegt dieser Niederschrift in Kopie bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

53 für die Länge von 20 m eingebracht. GR Kaiser erläutert die Situation. GR Kolar ist der Meinung, dass entweder die komplette Milchgasse mit einem einseitigen Halte- und Parkverbot versehen wird oder keine Verbotstafeln aufgestellt werden. Dieser Meinung schließen sich mehrere Gemeinderäte an. Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Kaiser und Rauscher zur Aufstellung eines 20 m langen Halt- und Parkverbotes zur Abstimmung und dieser findet mit 3 Ja-Stimmen (Rauscher, Kaiser, Holub), 5 Enthaltungen (Kaupil, Denner, Strahner, Schreil, Pirkner) und 8 Gegenstimmen keine Mehrheit und gilt aus abgelehnt.

Pkt. 13: Dringlichkeitsantrag

Beschlussfassung – Dienstbarkeitsvertrag Verkabelung Windkraftanlagen

Die EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH errichtet in den Gemeinden Palterndorf-Dobermannsdorf und Neusiedl/Zaya einen gemeinsamen Windpark. Der notwendige Gemeinderatsbeschluss für die Errichtung der Windkraftanlagen wurde in der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2013 (TOP 13) gefasst. Zur Anbindung des Windparks an das Hochspannungsnetz im Umspannwerk Neusiedl/Zaya ist beabsichtigt 30 kV-Kabelleitungen samt den zugehörigen Erdungsanlagen zu errichten. Für die Verkabelung der gemeindeeigenen Grundstücke ist die Unterzeichnung einer Dienstbarkeitsvereinbarung notwendig. Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen der Unterzeichnung der notwendigen Vereinbarung zu.

Der Vertrag liegt in Abschrift dieser Niederschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt um 19.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
ÖVP - Gemeinderat

.....
SPÖ - Gemeinderat

.....
FPÖ - Gemeinderat

